

# Terminplan für die Wahl 2017

der Pfarreiräte im Bistum Münster

Die nachstehenden Termine sind nach den Vorschriften der geltenden Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster zusammengestellt und sind daher für alle Pfarreien des Bistums verbindlich

## Allgemeine Briefwahl

bis 01.06.2017

Beschlussfassung über Anwendung der Allgemeinen Briefwahl (§ 15 a, Wahlordnung = WO)

Beschlussfassung über Einrichtung von Wahlbezirken

Beschlussfassung über Wahlverfahren (§ 5, WO)

Information an die Bischöfliche Behörde

vor dem 20.08.2017

Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10 WO)

bis 20.08.2017

Bekanntgabe des Wahlvorschlages des Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO) und Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von schriftlichen Ergänzungsvorschlägen (§ 5, Ziff. 3, 4, 5 WO) bis zum 03.09.2017

bis 10.09.2017

Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages (§ 11, Ziff. 3 WO)

bis 10.09.2017 Eingabe des Stimmzettels an die Bischöfliche Behörde durch den Wahlausschuss

bis 28.10.2017

Zugang der Wahlunterlagen bei den Wählern (§ 15 a, Ziff. 3 WO)

## Urnenwahl

bis 19.08.2017

Beschlussfassung über Einrichtung von Wahlbezirken

Beschlussfassung über Wahlverfahren (§ 5, Wahlordnung = WO)

Information an die Bischöfliche Behörde

bis 16.09.2017

Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10 WO)

bis 30.09.2017

Bekanntgabe des Wahlvorschlages des Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO) und Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von schriftlichen Ergänzungsvorschlägen (§ 5, Ziff. 3, 4, 5 WO) bis zum 14.10.2017

bis 21.10.2017

Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages (§ 11, Ziff. 3 WO)

22.10. bis 08.11.2017

Frist zur Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen (§ 15 WO)

5.11.2017  
Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlags

11. / 12. November 2017  
WAHL (§§ 13, 15, 15 a WO)

19.11.2017  
Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 18, Ziff. 2 WO) in der Pfarrgemeinde

bis 26.11.2017  
Möglichkeit des Einspruchs (§ 18, Ziff. 3 WO)

bis 3.12..2017  
Erste Sitzung des Pfarreirates (§ 6, Ziff. 1 Satzung)

bis 24.12.2017  
Zweite Sitzung des Pfarreirates mit der Wahl des Vorstandes (§ 6, Ziff. 2 Satzung)  
Bekanntgabe aller Mitglieder des Pfarreirates sowie des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter durch  
den Pfarrer (§ 18, Ziff. 1 WO)

bis 07.01.2018  
Benachrichtigung des Bischöflichen Generalvikariats, Münster bzw. des Bischöflich Münsterschen  
Offizialates, Vechta, über den Verlauf der Wahl und die Zusammensetzung des Pfarreirates (§19, Ziff.  
2 und 3 WO)